

Berufen wurde: LdwL. Ernst Brümmer von der LdwSch. und WBst. in Halle an die LdwSch. und WBst. Anklam.

Ausgeschieden ist: Stabsleiter Eric Radloff von der KBlch. Anklam.

Rheinland.

Berufen wurde: SB. (III) Dr. Karl Gelinek von der KBlch. Wittlich an die KBlch. Köln.

Sachsen.

Berufen wurden: Als LdwL. Erich Bornstein an die LdwSch. und WBst. Kamenz.

Als LdwL. Dr. Hermann Schmidt an die LdwSch. und WBst. Döbeln.

Als LdwL. Karl Mitterer an die LdwSch. und WBst. Zwickau.

Als LdwL. Friedrich Rogner an die LdwSch. und WBst. Werdau.

Berufen wurde: Dr. Franz v. Meer von der Landes-kulturaußenstelle Kamenz als Leiter an die Landes-kulturaußenstelle Plauen.

Sachsen-Anhalt.

Berufen wurden: Als SB. (III) Kurt Rötke an die KBlch. Wittenberg.

Als SB. Gerhard Lindkegel an die KBlch. Wittenberg.

Berufen wurde: LdwL. Dr. Karl v. Kunowski von der LdwSch. und WBst. Köslin an die LdwSch. und WBst. Halle.

Ausgeschieden ist: SB. (III) Detlef Lehmann von der KBlch. Wittenberg.

Schlesien.

Ernannt wurde: Zum LR. Dr. Wilhelm Schlimm.

Ausgeschieden ist: Leiterin der Mädchenabteilung der LdwSch. und WBst. in Lüben Lieselotte Grunwald.

Thüringen.

Berufen wurde: Als KGW. Erich Höpfner an die KBlch. Altenburg.

Westfalen.

Berufen wurde: KGW. Fritz Ufelerhäumer von der KBlch. Arnsberg an die KBlch. Lippstadt.

Allgemeine Verwaltung und Organisation.

Dienstreisen nach Oesterreich.

— JVA I 756/38 vom 17. 3. 1938. —

Dienstreisen der ehrenamtlichen Führer, Beamten und Angestellten des Reichsnährstandes, seiner Gliederungen und angegliederten Organisationen nach Oesterreich bedürfen, sofern sie nicht vom Reichs-

bauernführer persönlich angeordnet sind, der Genehmigung des Reichsobmannes.

Bei der Ankunft in Oesterreich ist dem Leiter des Verbindungsstabes des Reichsbauernführers, Dr. Haushofer, im Landwirtschaftsministerium sofort Meldung zu erstatten.

An die nachgeordneten Dienststellen.

— Dn. 1938 S. 173.

Betriebsgemeinschaft.

Anordnungen des Präsidenten der Reichsanstalt für AV. und AV. über

- 1) die Meldung Schulentlassener beim Arbeitsamt,
- 2) die Genehmigungspflicht für die Lehrlingsstellung,
- 3) die Regelung des Arbeitseinsatzes in einzelnen Betrieben.

— I B 1499/38 vom 12. 3. 1938. —

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat am 1. 3. 1938 drei bedeutungsvolle Anordnungen erlassen, die u. a. im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 51 vom 2. 3. 1938 abgedruckt sind:

1. Die Anordnung über die Meldung Schulentlassener, durch die ein Überblick über die Zahl der Schulentlassenen gewonnen werden soll, deren Arbeitskraft noch nicht gebunden ist, verlangt, daß in Zukunft alle Jugendlichen, die nach dem 14. 3. 1938 von einer Volks-, Mittel- oder Höheren Schule abgehen, innerhalb von 2 Wochen nach dem Abgang dem für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsamt zu melden sind. Jugendliche, die in der Zeit vom 1. 1. 1934 bis zum 14. 3. 1938 von einer der genannten

Schulen abgegangen sind und einer arbeitsbuchpflichtigen Beschäftigung noch nicht nachgehen oder sich noch nicht in einer ordnungsmäßigen Berufsausbildung befinden, sind dem für ihren Ort zuständigen Arbeitsamt bis zum 1. 4. 1938 zu melden. Dabei gelten als Jugendliche solche Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Meldepflichtig ist der gesetzliche Vertreter.

Die Erfassung der Schulentlassenen zur Feststellung, ob sie sich bereits einer regelmäßigen arbeitsbuchpflichtigen Beschäftigung oder ordnungsmäßigen Berufsausbildung zugewandt haben, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Behebung des Mangels an Arbeitskräften im allgemeinen, wie insbesondere auch des Kräftemangels in der Landwirtschaft. Nunmehr ist eine gesetzliche Handhabe dafür gegeben, die in sehr vielen Familien noch in großer Zahl vorhandenen ungenutzten Jugendlichen zu erfassen und sie durch entsprechende Berufsberatung und Beeinflussung einer regelmäßigen Beschäftigung oder einer Berufsausbildung zuzuführen. Damit ist keineswegs ein Arbeits- oder Berufsausbildungszwang eingeführt worden. Den Arbeitsämtern ist jetzt aber die Möglichkeit gegeben, sich ein klares Bild darüber zu verschaffen, wo und wieviele arbeitsfähige Jugend-